

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 27. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

zum Thema:

Barrierefreiheit bei der Tram in Berlin

und **Antwort** vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16250
vom 27.07.2023
über Barrierefreiheit bei der Tram in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage 19/15 847 ist ausgeführt worden, dass mehr als ein Viertel aller Tram Haltestellen (232 von 816) in Berlin nicht barrierefrei sind.

Frage 1:

Welches sind jeweils die sachlichen Mängel an den 232 Tram-Haltestellen, die die Barrierefreiheit beeinträchtigen?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Barrierefreiheit wird an den Tram-Haltestellen überwiegend durch das Fehlen eines höhengleichen Einstiegs sowie eines Blindenleitstreifens beeinträchtigt.“

Frage 2:

Welche Kosten werden jeweils für die Herstellung der Barrierefreiheit entstehen? Bitte die voraussichtlichen Gesamtkosten für Planung und Bauausführung benennen.

Antwort zu 2:

Pro Richtungshaltestelle ist mit einem überschlägigen Kostenansatz von ca. 800.000 Euro zu rechnen.

Frage 3:

In welcher Reihenfolge wird in welchen Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit angegangen werden.

Antwort zu 3:

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen hat eine hohe Priorität für den Senat. Laut BVG können bereits für folgende geplante barrierefreie Haltestellenausbauten Umsetzungszeiträume benannt werden:

vsl. Umsetzung	Maßnahme	Anzahl Richtungshaltestellen
2023-2026	Brückenstraße/Königsplatz	6
2024/2026	Wilhelminenhof-/Ostendstraße	5
2025	Invaliden-/Brunnenstraße	4
2025	Kastanienallee	2
2025	Schönhauser Allee	6
2025	Siegfriedstraße/Nord	10
2025	Seelenbinderstraße	4
2025	Bleicheroder Straße	4
2026	Rosenthaler Straße	3
2027	Kopernikus-/Wühlischstraße	5
2027	Herzbergstraße/West	4
2027	Altstadt Köpenick	4
2028	Bahnhofstraße/Nord	2
2028	S Friedrichshagen	4
2028	Pankow/Kirche	2
2027/2029	Bernauer Straße	10
2029	Grünauer Straße	10
2030	Hultschiner Damm	3
2031	Loeperplatz	2
2032	Oranienburger Straße	5
2032	GS Am Kupfergraben	4
		99

Einzelne Verschiebungen in der Reihenfolge des Umbaus der Haltestellen sind aufgrund betrieblicher, bautechnischer und behördlicher Randbedingungen möglich.

Frage 4:

Ist die Finanzierung dafür gesichert, oder müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Derzeit sind keine fehlenden Finanzierungszusagen erkennbar.“

Berlin, den 11.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt